

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **112 (1994)**

Heft 50

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Sesselwechsel im Central-Comité

Vizepräsident

An seiner Sitzung vom 20. September in Broc (FR) hat das Central-Comité *Kurt Aellen*, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, geboren 1938, mit Applaus zum neuen Vizepräsidenten gewählt.

Kurt Aellen, Partner des Büros ARB Arbeitsgruppe Aellen, Biffiger, Keller, Keller in Bern, wurde bereits 1990 in das Central-Comité gewählt. Sofort engagierte er sich aktiv für die wichtigen Anliegen der Architektur, der Architekten und der Architekturbüros; sei es in der Reorganisation der Wettbewerbskommission, als Mitglied der Leitgruppe des LM 95 (Leistungsmodell 95) oder bei der Darstellung der Layerstruktur im CAD. Gleichzeitig nimmt er die wichtigen Kontakte zur Cogar (Conférence des groupes des architectes romands) und zur SIA-Fachgruppe für Architektur, FGA, wahr.

Zusammen mit dem Präsidenten Dr. *H.-H. Gasser*, dipl. Bauing. ETH, dem bereits 1987 gewählten Vizepräsidenten Dr. *Roland Walther*, dipl. El.-Ing. ETH, und dem Generalsekretär *Caspar Reinhart*, dipl. Bauing. ETH, gehört Kurt Aellen zum Präsidium, dem Ausschuss des CC, das die Geschäfte für das Gesamt-CC jeweils vorbereitet.

Neues CC-Mitglied

An der Delegiertenversammlung vom 27. August in Basel wurde *Beatrice Bayer*, dipl. Arch. ETH/SIA, als Nachfolgerin von Hans Zwimpfer, Arch. SIA, Basel, CC-Mitglied seit 1982 und Vizepräsident von 1987 bis 1994, ins Central-Comité gewählt. B. Bayer, geboren und aufgewachsen in St. Gallen, schloss 1977 ihr Architekturstudium an der ETH Zürich ab und wechselte anschliessend für zwei Jahre an das Ethnologische Seminar der Universität Basel. Seit Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit setzt B. Bayer den Schwerpunkt auf die Orts- und Stadtplanung und die Stadtkernforschung. Als Projektleiterin und Mitarbeiterin der Geschäftsleitung beim Büro Planconsult und seit 1989 in ihrer Einzelfirma für Planung und Beratung erstellt Beatrice Bayer Bedarfsanalysen, Standortevaluations, Bebauungs- und Raumkonzepte.

B. Bayer gehört seit 1992 dem Vorstand der SIA-Sektion Basel an und ist Mit-

Fragen zur Mehrwertsteuer

Fortsetzung der im SI+A Heft 35 vom 25.8.1994 begonnenen und wöchentlich fortgesetzten Serie.

Auslandaufträge – EU-Projekte (33)

Sind die vom Bund zu 50% mitfinanzierten EU-Projekte steuerpflichtig, wenn der Ingenieurauftrag nicht mit einem Bau- oder Bauplanungsauftrag in Zusammenhang steht?

Antwort:

Projektierungsleistungen sind generell MWST-frei, sofern diese für ein Bauobjekt im Ausland erbracht werden (SI+A Nr. 36).

Nach MWSTV, Art. 15, Abs. 2, al. L. sind «andere steuerbare Dienstleistungen» nur dann von der Steuer befreit, wenn die Leistungen sowohl im Ausland genutzt oder ausgewertet und zudem an einen Empfänger mit Geschäfts- oder Wohnsitz im Ausland erbracht werden. Wenn nun der von Schweizer Planungsbüros zu leistende Anteil an EU-Projekten zu 50% direkt vom Bund bezahlt wird und die Finanzmittel der verbleibenden 50% aus ausländischen Quellen stammen, dann müssen die Büros in der Schweiz auf dem Bundesanteil die MWST erbringen.

Die inländischen Planungsbüros erleiden gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten aufgrund obiger *kumulativer Bedingungen* im Umfang des Bundesanteils einen Wettbewerbsnachteil von 6,5%. Dies trifft generell für all jene *nicht baulichen Dienstleistungsaufträge im Ausland* zu, die *mittels Entgelt* finanziert werden, und deren Fakturierungs-Adressat, so auch der Bund selbst, im Inland domiziliert ist. Ähnliche Anfragen wurden uns auch aus dem Bereich der Schweiz. Entwicklungshilfe gestellt, dabei handelt es sich um Aufträge des BAWI und der DEH.

Im Moment ist es selbst für die ESTV schwierig, die Tragweite obiger Fälle korrekt zu gewichten, weil uns schriftliche Unterlagen fehlen. Um in dieser Angelegenheit aktiv zu werden, ist der SIA auf Informationen über konkrete Projekte angewiesen.

Es sei hier daran erinnert, dass Dienstleistungen, die in Form von Subventionen abgegolten werden, unter gewissen Voraussetzungen MWST-befreit sind – vgl. dazu SI+A Nr. 45+46.

Debitoren-Buchhaltung contra Verrechnung nach vereinnahmten Entgelten (34)

Trifft es zu, dass all jene Projektierungsbüros, die Debitoren-Einzelkonti als Nebenbuchhaltung führen, von der Möglichkeit ausgeschlossen sind, bei der ESTV die MWST-Verrechnung nach vereinnahmtem Entgelt zu beantragen?

Antwort:

Die Broschüre «Rechnungswesen/Mehrwertsteuer» der ESTV vom Februar 1994 hält unter Art. 4.3.2 fest: «Bei der Abrechnung nach *vereinnahmten* Entgelten verlangt die Prüfbarkeit, dass Debitoren-Einzelkonti geführt und pro Geschäftsjahr ausgedruckt werden» (SI+A Nr. 42).

Das Antragsformular der ESTV, Form. Nr. 1100 d/4. 94,

zur Verrechnung nach vereinnahmtem Entgelt hält demgegenüber als Bedingung fest: «Die Buchhaltung wird nach dem Zahlungsverkehr (sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertrags-Seite) geführt.»

Nach diesem Wortlaut dürften bei der Verrechnung nach vereinnahmten Entgelten weder Debitoren- noch Kreditoren-Einzelkonti geführt werden. Es scheint sich hier ein Widerspruch zur Broschüre vom Februar 1994 zu ergeben.

Es ist uns bis heute nicht gelungen, die Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Ebenso fehlt uns das Mass für die Einschätzung der Tragweite der widersprüchlichen Bedingungen.

Beispiele veränderter Antragstellungen oder abgelehnter Gesuche liegen uns bislang nicht vor. Sofern Handlungsbedarf seitens des SIA besteht, bitten wir unsere Leser, uns mit Unterlagen konkreter Fälle zu bedienen.

Dr. oec. *Walter Huber*
Abt. Wirtschaft, SIA-GS

*

Zusätzliche MWST-Kurse

Der Zusatzkurs vom 24. Januar in Bern hat noch wenige Plätze frei. Neu findet (sofern genügend Anmeldungen eingehen) am 26. Januar auch in Zürich nochmals ein Kurs statt.

Anmeldung

Sekretariat FORM, Frau Rita Schlegel, SIA, Selnastrasse 16, 8039 Zürich, Tel. 01/283 15 71.

Sonderdruck zum Thema Mehrwertsteuer

Eine Zusammenfassung der im SI+A in der Zeit vom August bis November 1994 publizierten Fragen/Antworten zum Thema Mehrwertsteuer, ergänzt mit Hinweisen und Empfehlungen für den Systemwechsel, sind ab Anfang Dezember als Sonderdruck in deutscher und französischer Sprache erhältlich.

Format A4, 12 Seiten, Preis Fr. 15.– für Nichtmitglieder, Fr. 10.50 für Mitglieder.

Bestellungen an das SIA-Generalsekretariat, Normenverkauf, Selnastrasse 16, 8039 Zürich, Telefon 01/283 15 60, Telefax 01/201 63 35.

glied der SIA-Fachgruppe für Architektur.

Wir freuen uns, dass diese beiden Persönlichkeiten ihre Kenntnisse in zwei wichtigen Funktionen dem SIA zur Verfügung stellen.

Caspar Reinhart, Generalsekretär

Korrigenda

zur Publikation «Beschäftigungslage in den Ingenieur- und Architekturbüros» im SI+A Nr. 48.

Korrekt muss es auf Seite 1022 im drittuntersten Absatz heissen:

Im Gesamtergebnis stellen 20% der Projektierungsbüros eine Zunahme und 30% eine Abnahme im Auftragseingang fest.

Fehlerhaft wiedergegeben wurden zudem die Tabellen 1a, 1b und 6, die wir deshalb nachstehend korrigiert nochmals abdrucken:

Auftragseingang

Gefragt wurde nach dem Eingang neuer Aufträge im 3. Quartal 1994, verglichen mit dem 2. Quartal 1994.

Tendenz	Okt. 93	Jan. 94	April 94	Juni 94	Sept. 94
zunehmend	17	19,0	27,9	23,5	19,7
gleichbleibend	47	46,5	48,1	52,2	50,5
abnehmend	36	34,5	24,0	24,3	29,8

Tabelle 1a. Auftragseingang, Gesamtergebnis (in Prozenten der Antworten)

	Okt. 93	Jan. 94	April 94	Juni 94	Sept. 94
Architekten					
zunehmend	19	21,5	28,3	21,3	20,4
gleichbleibend	47	50,0	51,0	54,3	51,3
abnehmend	34	28,5	20,7	24,4	28,3
Bauingenieure/ Hochbau					
zunehmend	17	19	31,0	25,9	18,0
gleichbleibend	43	41	39,6	44,5	46,2
abnehmend	40	40	29,5	29,6	35,8
Bauingenieure/ Tiefbau					
zunehmend	16,0	17	20,5	20,9	16,1
gleichbleibend	46,5	46	51,6	51,5	52,7
abnehmend	37,5	37	27,9	27,5	31,3
Kultur- und Vermessungs- ingenieure					
zunehmend	7	9	14,3	25,0	20,3
gleichbleibend	59	52	57,1	59,2	54,4
abnehmend	34	39	28,6	15,8	25,3
Elektro- und Maschinen- ingenieure					
zunehmend	7,0	6,0	17,1	25,7	14,3
gleichbleibend	65,5	34,5	57,1	40,0	57,1
abnehmend	27,5	59,5	25,7	34,3	28,6

Tabelle 1b. Auftragseingang nach Fachrichtungen (in Prozenten der Antworten)

Veränderungen im Personalbestand (vgl. Tabelle 6)

Gefragt wurde nach der mutmasslichen Personalzunahme bzw. -abnahme im 4. Quartal 1994.

	3. Quartal 1994	4. Quartal
Architekturbüros	Abnahme etwa 0,7%	Abnahme 0,5%
Bauingenieurbüros	Zunahme etwa 0,7%	keine Veränd. 0,0
Büros für Kultur- und Vermessungswesen	Abnahme etwa 0,7 %	Abnahme 0,3%
Elektro- und Maschineningenieurbüros	Zunahme etwa 0,5%	Zunahme 1,3%
Im Mittel	Zunahme etwa 0,1%	Abnahme 0,1%

Tabelle 6. Prognose für das 4. Quartal 1994

CRB

Neue CRB-Dienstleistung für Baufachleute

Info-Fax fördert EDV-Datenaustausch

In jeder Bauprojektphase stellen die beteiligten Partner eine Vielzahl von Daten zusammen und geben sie zur Bearbeitung weiter. Der Datenaustausch funktioniert jedoch nur, wenn alle Beteiligten nach SIA 451 getestete EDV-Anwenderprogramme einsetzen. Auf dem Markt wird heute eine Reihe solcher Programme für die Devisierung und die Kalkulation angeboten.

Da in der Praxis jedoch nach wie vor Fragen auftreten, stellt das CRB den Anwendern eine neue Dienstleistung zur Verfügung. Alle Baufachleute können ihre Erfahrungen oder Schwierigkeiten per Info-Fax 451 (Fax Nr. 01/451 15 21) melden. Nach in- und externen Abklärungen wird der Absender informiert, damit er in Zukunft seine Arbeit rationeller ausführen kann. Info-Fax 451-Formulare sind erhältlich beim CRB-Kundendienst, Tel. 01/451 22 88, Fax 01/451 15 21.

NPK-Vernehmlassung

Zu den nachfolgenden Kapiteln wird in nächster Zeit die Vernehmlassung durchgeführt. Vernehmlassungsexemplare können beim CRB, Telefon 01/451 24 26, Telefax 01/241 43 11, bezogen werden.

Kap.	Titel	Termin von – bis
121	Sicherungen und Unterfangungen	15.3.–15.5.95
124	Hilfsbrücken	1.3.–1.5.95
171	Pfahlgründungen	15.12.94–15.2.95
221	Übergangs- und Foundationsschichten	15.12.94–15.2.95
347	Rolladen, Storen, Fensterläden	5.12.94–5.2.95
511	E und T: Allg. Bedingungen, Potentialausgleich und Blitzschutz	1.11.94–3.1.95
513	E und T: Installations- und Kabelkanäle	28.10.–28.12.94
521	E und T: Erdung, Potentialausgleich und Blitzschutz	20.10.–20.12.94
557	T: Apparate für Telekommunikation	28.10.–28.12.94
561	E: Leuchten für Hochdruck-, Glüh- und Halogenlampen	1.12.94–1.2.95
585	E: Installationsteile	30.11.94–31.1.95
621	Schränke aus Holz und Holzwerkstoffen	10.2.–10.4.95
667	Hohlraumböden	15.10.–15.12.94